



Datum
17.11.2022

Michael-Pacher-Straße 28
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 4050
monitoring@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042 4041

Betreff

**Salzburger Monitoringausschuss
Stellungnahme zur
bundeseinheitlichen Persönlichen Assistenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

2017 wurde in Salzburg die Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen (kurz: PA) etabliert. Vorerst als Pilotprojekt, inzwischen im Regelbetrieb. Salzburg schloss damit eine Lücke und eine weitere Forderung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK).

Im Artikel 19 der UNBRK wird maßgeblich auf ein Selbstbestimmtes Leben und auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft eingegangen. Die Persönliche Assistenz ist ein wichtiger Grundpfeiler um dies zu ermöglichen.

Für Österreich ist diese Konvention im Jahr 2008 in Kraft getreten und verpflichtet völkerrechtlich Bund, Länder und Gemeinden dazu, die Forderungen der UN-Behindertenkonvention umzusetzen. Dieser Prozess findet sowohl auf politischer als auch auf sozialer und individueller Ebene statt. Darüber hinaus hat er entsprechende strukturelle Auswirkungen auf Angebote der Behindertenhilfe.

Persönliche Assistenz ist die Grundlage für eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung, um „mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben ... und ihre volle Inklusion ... und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern“ (UN-BRK, Art. 19).

Positiv ist für Salzburg zu erwähnen, dass das Pilotprojekt keinerlei Einschränkungen in Bezug auf die Art der Behinderung vorsieht. Somit profitieren auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen. Der Nationale Aktions-Plan 2022-2030 (kurz: NAP) weist auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie auf den Bedarf und die Wichtigkeit einer bundesweit einheitlichen Lösung für die Persönliche Assistenz in allen Lebenslagen hin.

Im Sinne des Selbstbestimmt Leben-Paradigmas ist es unumstößlich, dass es für alle in Österreich lebenden Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen und Beeinträchtigungen

eine bundeseinheitliche Regelung gibt. Derzeit finden die betroffenen Personen in Österreich, abhängig vom jeweiligen Bundesland, eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten zu Persönlicher Assistenz vor. Verschiedene Angebote teilen Lebensbereiche auf, wenngleich die Behinderung im dieselbe bleibt, unterschiedliche Finanzierungsstellen bedeuten für Betroffene zusätzliche unnötige bürokratische Hürden.

ANLASS

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) möchte erneut die Landesregierung darauf hinweisen und ersuchen, die dringende Forderung nach einer bundesweiten Vereinheitlichung der unterschiedlichen Persönlichen Assistenzmodelle an den Bund zu stellen.

Die Existenz unterschiedlicher Finanzierungsschienen und Voraussetzungen für Persönliche Assistenzleistungen in verschiedenen Lebensbereichen sowie uneinheitliche Lösungen in den Bundesländern erschweren Menschen mit Behinderungen bereits aktuell den Zugang zu bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz. Bundesländerspezifische Angebote für die Persönliche Assistenz in all ihren Ausprägungen erschweren den Zugang und vor allem auch einen Wechsel des Bundeslandes und somit die freie Wahl des Wohnortes (§19a UNBRK). Neben einer freien Arbeitsplatzwahl wird auch die Möglichkeit eines Umzuges und einer Änderung des Lebensmittelpunktes unmöglich gemacht. Salzburg könnte hier wieder eine Vorreiterrolle einnehmen, da es sich derzeit um das einzige Bundesland handelt, welches hinsichtlich der Behinderungsart keine Auschlüsse macht.

KRITIK

Weder die UNBRK noch der NAP sehen eine genaue Differenzierung der unterschiedlichen Lebensbereiche außerhalb von Arbeit und dem allgemeinen Alltag vor. Wie denn auch, bleibt doch die Behinderung und damit der Bedarf an Unterstützung im Alltag immer der gleiche, egal ob privat oder am Arbeitsplatz.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (kurz: PAA) wurde durch die „Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz per 15.10.2019 bundesweit geregelt. Es geht klar hervor welche Persönlichen Assistenzleistungen vorgesehen sind und aus welchem Grund. Ziel der PAA ist es bedarfsgerecht, selbstbestimmt und selbstorganisiert gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Persönliche Assistenzleistungen sind für die Berufsausübung und für den Besuch und die Absolvierung von Ausbildungen vorgesehen. Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen achtend, werden Selbstbestimmung, Kompetenz und Teilhabe in den Mittelpunkt gestellt. Die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen soll ermöglicht bzw. gesteigert werden. Die Richtlinie regelt auch das Spektrum der erlaubten Persönlichen Assistenzleistungen am Arbeitsplatz und schafft die Möglichkeit, diese auch teilweise in dienstfreien Zeiten zu nutzen (vgl. Richtlinie „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“). Dadurch ist es für die Zielgruppe gut möglich, diesen Lebensbereich mit Unterstützung „abzudecken“ und eine Erwerbstätigkeit und die damit verbundenen Tätigkeiten zu organisieren und die Vorteile zu nutzen.

Persönliche Assistenz im Sinne der Förderrichtlinie des Landes Salzburg verfolgt das klare Ziel die Selbstbestimmung, unabhängige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Der Gegenstand der Förderung beinhaltet auch eindeutig die Unterstützung in der Freizeit, neben den Punkten Grundversorgung, Haushalt, Mobilität, Kommunikation sowie Termine und Erledigungen außer Haus (vgl. Förderrichtlinie). Bei der Erstellung der Förderrichtlinie wurde zwar mit anderen Bundesländern kommuniziert, jedoch wurde es bisher verabsäumt, eine bundesweite einheitliche, bedarfsorientierte und bedarfsdeckende Regelung zu erarbeiten und somit sicherzustellen, österreichweit dieselben Möglichkeiten zu schaffen.

FORDERUNGEN

Der SMA möchte auf Grund der Anfragen und Forderungen von Betroffenen und deren Vertretungsstrukturen festhalten und unterstreichen, dass die Einführung einer bundeseinheitlichen Lösung für Persönliche Assistenz einen wichtigen und wesentlichen Schritt zur Förderung der allumfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft darstellt.

Wichtig dabei ist, dass eine bundeseinheitliche Lösung nur mit Beteiligung unterschiedlichster Interessensvertretungen erarbeitet werden kann. Im Entstehungsprozess muss Transparenz nach außen hin gegeben sein.

Salzburg hat für Menschen mit Behinderungen durch das Pilotprojekt und dem nachgefolgten Regelbetrieb ermöglicht, dass viele Lebensbereiche sich positiv verändern konnten und der Alltag sich selbstbestimmter gestalten lässt. Wenn diese Möglichkeit nun bundesweit geregelt wird, wirkt sich dies positiv auf alle Menschen mit Behinderungen in Österreich aus. Sozialleistungen werden dadurch transparenter.

Eine bundesweite Regelung für eine Persönliche Assistenz, im Sinne der betroffenen Personen für alle Lebenslagen in einem, sollte das Ziel der Bemühungen der Bundes- und Landesregierung sein.

Quellen:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022). UN Behindertenrechtskonvention. Abgerufen von

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html> am 9.11.2022

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022). Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030. Abgerufen von

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022). Richtlinie PAA. Abgerufen von

https://sozialministeriumservice.at/Downloads/richtlinie_paa_genehmigungsfassung_15.10.2019.pdf

Land Salzburg (2019). Förderrichtlinie Persönliche Assistenz. Abgerufen von

https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/PA_F%c3%b6rderrichtlinie.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Mag^a Monika E. Schmerold